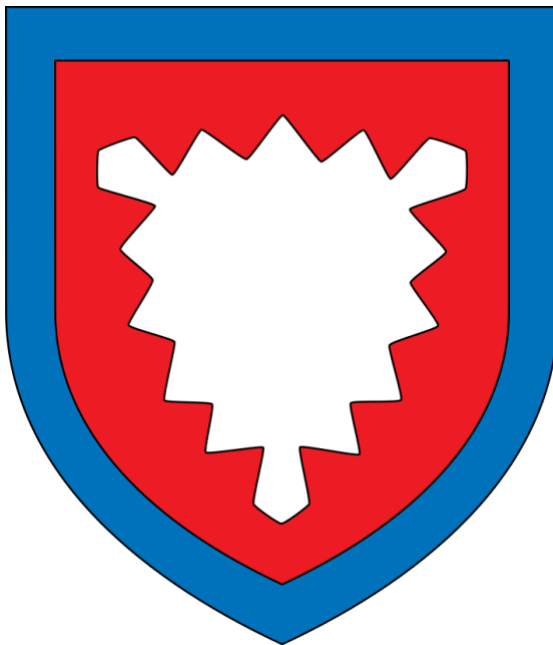


Kreis Schaumburg



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

für das Spieljahr
2026 / 2027

Feldspielbetrieb
bei den
Junioren / Juniorinnen

Inhaltsverzeichnis

1	<u>VERANTWORTLICHE GREMIEN</u>	5
1.1	JUGENDAUSSCHUSS	5
1.1.1	BEAUFTRAGTE FRAUEN- UND MÄDCHENFUßBALL	5
1.1.2	JUGENDAUSSCHUSS HAMELN-PYRMONT	6
1.2	SCHIEDSRICHTERWESEN	6
1.3	AUSSCHUSS FÜR QUALIFIZIERUNG	6
1.4	SPORTGERICHT	6
2	<u>ALLGEMEINES</u>	7
2.1	GRUNDLAGE	7
2.2	MANNSCHAFTSBEITRÄGE	7
2.2.1	SCHIEDSRICHTERPOOL PUNKTSPIELE	7
2.2.2	KOSTENUMLAGE HALLENSPIELBETRIEB	7
3	<u>FAIR-PLAY / FAIRES MITEINANDER</u>	7
3.1	BEGRÜßUNGSKULTUR	7
3.2	ELTERN-/FAN- UND COACHING-ZONEN	7
3.3	STOPP-KONZEPT & „KAPITÄNSREGELUNG“	8
4	<u>SPIELBETRIEB</u>	8
4.1	ALLGEMEINES	8
4.2	JUNIORINNEN	8
4.3	STAFFELEINTEILUNG	8
4.3.1	NORWEGER-MODELL	9
4.3.2	GEMEINSAMER SPIELBETRIEB MIT DEM NFV KREIS HAMELN-PYRMONT	9
4.4	KINDERFUßBALL F- UND G-JUGEND / „3 GEGEN 3“	9
4.5	KINDERFUßBALL E-JUNIOREN (4+1)	9
4.6	WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	10
4.6.1	VERLÄNGERUNG ZUR SPIELENTSCHEIDUNG	10
4.7	WERTUNG BEI SPIELABBRUCH / FEHLLENDE AUSGETRAGENE SPIELE ZUM STICHTAG	10
4.8	AUFSTIEGSRECHTE	10
4.9	MANNSCHAFTEN OHNE WERTUNG	10
4.10	REGELUNG §3 Abs.3 A) JUGENDORDNUNG DES NFV (EINSATZ ÄLTERER SPIELER/INNEN)	11
5	<u>SPIELVERLEGUNGEN</u>	11
5.1	GRUNDSÄTZE BEI SPIELVERLEGUNGEN	11
5.2	VERMEIDUNG VON SPIELVERLEGUNGEN UND SPIELABSAGEN BEI DEN D- BIS A-JUGEND	12
5.3	KURZFRISTIGE SPIELVERLEGUNGEN	12

6	<u>SPIELAUSFÄLLE /- ABSETZUNGEN</u>	12
6.1	SPIELAUSFALL WEGEN UNBESPIELBARKEIT DES PLATZES	12
6.1.1	VERFAHREN BEI MEHREREN VEREINSPLÄTZEN, SOWIE JS Gen UND JFV	12
6.2	SPIELABSAGE AUS ANDEREM GRUNDE	13
6.3	BEGRÜNDETE SPIELABSETZUNGEN DURCH / ÜBER DIE STAFFELLEITUNG	13
6.4	SPIELANSETZUNG AN FEIERTAGEN UND IN DEN FERIEN, MEHRFACH ANSETZUNGEN INNERHALB DER WOCHE	13
7	<u>NICHTANTRITT / RÜCKZUG / NACHMELDUNG</u>	13
7.1	NICHTANTRITT VON MANNSCHAFTEN	13
7.1.1	NICHTANTRITT E-JUNIOREN	13
7.1.2	REGELUNGEN MANNSCHAFTSSTÄRKE ZU NICHTANTRITT / ABBRUCH	14
7.2	RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT VOM SPIELBETRIEB	14
7.3	NACHMELDUNGEN VON MANNSCHAFTEN FÜR DIE FELDRUNDE ZUM FRÜHJAHR 2026	14
8	<u>SPIELERLAUBNIS / SPIELBERECHTIGUNG / FESTSPIELREGELUNG</u>	14
8.1	SPIELERLAUBNIS	14
8.2	SPIELBERECHTIGUNG VON JUNIOREN INNERHALB VERSCHIEDENER MANNSCHAFTEN	14
8.2.1	FESTSPIELREGELUNG UNTERJÄHRIGER SPIELBETRIEB	15
8.2.2	FESTSPIELREGELUNG SAISONENDE (LETZTE ZWEI SPIELE)	15
8.2.3	FESTSPIELREGELUNG HALLE	15
8.3	SPIELBERECHTIGUNG JUNIORINNEN BEI DEN JUNIOREN (GEMISCHTE MANNSCHAFTEN)	15
8.4	ZWEITSPIELRECHT	15
8.5	FEHLENDE SPIELERLAUBNIS	15
9	<u>SPIELBERICHT-ONLINE (SBO) / MELDUNGEN</u>	15
9.1	SPIELBERICHT UND DURCHFÜHRUNG	15
9.1.1	ANZAHL SPIELER AUF SPIELBERICHTSBOGEN	16
9.1.2	SPIELER NICHT AUF SPIELBERECHTIGUNGSLISTE	16
9.1.3	MOBILE SPIELRECHTAKONTROLLE	16
9.1.4	NACHBEARBEITUNG SPIELBERICHT	16
9.1.5	VERANTWORTLICHKEIT BEI SPIELEN OHNE ANGESETZTEN/R SCHIEDSRICHTER/IN	17
9.2	ERGEBNISMELDUNG DFBNET	17
9.3	STRAFBESTIMMUNGEN ZU SPIELBERICHT-ONLINE UND ERGEBNISMELDUNG	17
10	<u>SPORTANLAGEN / PFLICHTEN PLATZVEREIN</u>	17
11	<u>SPIELLEITUNG</u>	17
11.1	ANGESETZTE / NEUTRALE SCHIEDSRICHTER/INNEN	17
11.2	SCHIEDSRICHTERKOSTEN	18
11.3	SCHIEDSRICHTERKABINEN	18
11.4	SPIELLEITUNG DURCH PLATZ-/HEIMVEREIN	18

12	<u>PERSÖNLICHE STRAFEN FELDVERWEIS AUF DAUER / ZEIT PERSÖNLICHE STRAFEN</u>	18
13	<u>KREISPOKAL</u>	19
14	<u>FREUNDSCHAFTSSPIELE / VEREINSTURNIERE</u>	19
15	<u>HALLENREGELUNGEN / -LEITUNG</u>	19
15.1	PLANUNG	19
15.2	AUSSCHREIBUNG / REGULARIEN	20
16	<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG / PFLICHTEN VEREINE / TERMINE</u>	20
16.1	ÄNDERUNGEN VON ANSCHRIFTEN UND TELEFONNUMMERN	20
16.2	SPIELGEMEINSCHAFTEN (JSGEN)	20
16.3	SPARKASSEN-FUßBALL-CUP	20
16.4	BETREUUNG VON JUGENDMANNSCHAFTEN	20
16.5	SONSTIGE VEREINSVERANSTALTUNGEN	21
16.6	VEREINSVERTRETERTAGUNGEN	21
17	<u>RECHTSMITTEL</u>	21
17.1	RECHTSMITTEL	21
17.2	SALVATORISCHE KLAUSEL	21
17.3	INKRAFTTRETEN	21
17.4	RECHTSBEHELFSBELEHRUNG	21
	<u>ANHANG 1 - DATENBLÄTTER</u>	22
	ANHANG 1 A - DATENBLATT A-JUNIOREN	22
	ANHANG 1 B - DATENBLATT B-JUNIOREN	23
	ANHANG 1 C - DATENBLATT C-JUNIOREN	24
	ANHANG 1 D - DATENBLATT D-JUNIOREN	26
	ANHANG 1 E - DATENBLATT E-JUNIOREN	27
	ANHANG 1 F/G - DATENBLATT F- UND G-JUNIOREN	28
	<u>ANHANG 2 - DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN JUNIORINNEN</u>	29
	ANHANG 2 I - DATENBLATT C-JUNIORINNEN	29
	ANHANG 2 II - DATENBLATT D-JUNIORINNEN	29
	<u>ANHANG 3 - ERGÄNZUNGEN E-JUNIOREN (MUSTER-SPIELPLAN / ERGEBNISMELDUNG)</u>	31
	<u>ANHANG 4 - STRAFEN, GEBÜHREN, VERWALTUNGSKOSTEN</u>	32

1 Verantwortliche Gremien

1.1 Jugendausschuss

Vorsitzender / Spielleiter

Peter Krebs

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Westernstraße 23, 31717 Nordsehl

05721 / 9359716

0151 / 15208032

peter.krebs@nfv.evpost.de

kjaschaumburg@t-online.de

Stellv. Vorsitzender / Staffelleiter Kinderfußball (G, F, E) /

Beauftragter Sparkassen-Fußball-Cup

Bastian Mensching

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Nachtigallenweg 4, 31559 Haste

05723 / 7944663

0171 / 8030476

bastian.mensching@nfv.evpost.de

mensching-sport@web.de

Staffelleiter B- und A-Junioren (siehe Einteilung Anhang 1)

Arne Hattendorf

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Völkerstraße 5, 31688 Nienstädt

0173 / 2045387

arne.hattendorf@nfv.evpost.de

zeromancer666@t-online.de

Staffelleiter C- und D-Junioren (siehe Einteilung Anhang 1)

Dirk Haskamp

Mobil:

NFV-Postfach:

Behringweg 5, 31737 Rinteln

0177 / 7375041

dirk.haskamp@nfv.evpost.de

Staffelleiterin C- und D-Juniorinnen / Beauftragte für Schulfußball - kommissarisch

Simone Hurkuck

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Am Sportplatz 2, 31737 Rinteln

01515 / 4966654

simone.hurkuck@nfv.evpost.de

fam.hurkuck@web.de

Juniorenspielansetzer Feld + Halle / Spielleiter Kreispokal - kommissarisch

Yannik Krebs

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Wiesenstraße 12a, 31714 Lauenhagen

0172-8662533

yannik.krebs@nfv.evpost.de

y.krebs@icloud.com

1.1.1 Beauftragte Frauen- und Mädchenfußball

Kathrin Bethke

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Schwefelweg 17, 31542 Bad Nenndorf

0177-5561698

katrhin.bethke@nfv.evpost.de

katrin.bethke@gmx.net

1.1.2 Jugendausschuss Hameln-Pyrmont

Vorsitzender

Jörg Edema

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

Ginsterweg 2, 31860 Emmerthal-Ohr

05151 / 9191367

0171 / 3690465

joerg.edema@nfv.evpost.de

Stellv. Vorsitzender / Staffelleiter A-, B-, C-Junioren (siehe Einteilung Anhang 1)

André Krüger

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

Dammstraße 5, 31020 Salzhemmendorf

05153 / 8014738

0170 / 1629380

andre.krueger@nfv.evpost.de

1.2 Schiedsrichterwesen

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss und Schiedsrichteransetzer Junioren

Frank Wieggrebe

Telefon:

NFV-Post:

Im Wiesenfeld 14, 31552 Rodenberg

05723 / 3448

frank.wieggrebe@nfv.evpost.de

1.3 Ausschuss für Qualifizierung

Vorsitzender

Thomas Piepho

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Im Hohenröden 2, 32699 Extertal

0178 / 5408331

thomas.piepho@nfv.evpost.de

thomas_piepho@yahoo.de

Stellv. Vorsitzender

Timo Fischbeck

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Lindenbreite 7, 31767 Rinteln

0173 / 6131343

timo.fischbeck@nfv.evpost.de

timo.fischbeck@web.de

1.4 Sportgericht

Vorsitzender

Volker Müller

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Steinhofstraße 12, 31683 Obernkirchen

05724 / 397007

0170 / 5220375

volker.mueller@nfv.evpost.de

ksg-shg-vmueller@t-online.de

2 Allgemeines

2.1 Grundlage

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele finden die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes¹ und den gültigen DFB-Fußballregeln in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungsbestimmungen Anwendung. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebs ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Siehe dazu auch § 1 (3) NFV-JO.

2.2 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

2.2.1 Schiedsrichterpool Punktspiele

Bei der A-, B-, C-Junioren und C-Juniorinnen wird für die Entrichtung der Schiedsrichterkosten ein Schiedsrichterpool eingerichtet. Kosten und Modalitäten werden den Vereinen übers DFBnet-Postfach mitgeteilt.

Bei Pokal- und Freundschaftsspielen werden die Schiedsrichterentgelte in bar entrichtet. Siehe Pkt. 11.2.

2.2.2 Kostenumlage Hallenspielbetrieb

Es werden pro gemeldete Hallen-Mannschaft 30,- Euro Teilnahmegebühr erhoben. Das Geld wird durch den NFV eingezogen.

3 Fair-Play / faires Miteinander

3.1 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird auf Kreisebene, für alle Jugendmannschaften (außer G&F-Junioren) eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nachfolgendem Muster ablaufen soll:

- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(-gespann)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer/Betreuer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

3.2 Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen

Der platzbauende Verein hat in den Altersklassen der G-, F-, E- und D-Junioren/-Juniorinnen Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einzurichten. Die Eltern-/Fans-Zone muss einen Abstand von mindestens fünf Metern zum Spielfeld bewirken und in geeigneter Weise gekennzeichnet sein. Ist eine

¹ Insbesondere: Spielordnung des NFV (SpO), Jugendordnung des NFV(JO), Rechts- und Verfahrensordnung des NFV (RuVO)

Werbebande oder eine vergleichbare Begrenzung vorhanden, müssen sich alle Zuschauer hinter dieser aufhalten. Ein Großspielfeld darf nicht betreten werden.

3.3 STOPP-Konzept & „Kapitänsregelung“

Beide Regelungen a) STOPP-Konzept, wonach der Schiedsrichter eine Unterbrechung einleitet und dies 2x im Spiel durchführen kann und b) Kapitänsregelung, wonach nur mit dem Mannschaftskapitän diskutiert wird (bzw. bei unteren Altersklassen mit einem Teamoffiziellen) sind zu beachten. Hierzu wurden die Vereine jeweils separat mittels E-Mail informiert.

4 Spielbetrieb

4.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb ist der ~~§ 27~~ sind die einschlägigen Paragraphen² der Spielordnung (SpO) und die Jugendordnung (JO) verbindlich! Der Spielbetrieb wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Bestandteil des DFBnet ist auch das E-Mail-Postfach. Die Vereine sind gehalten regelmäßig in die elektronischen Postfächer zu sehen und E-Mails abzurufen. (Tipp: Weiterleitungs-Regelungen anlegen)

Nach Freischaltung der Spielpläne im DFBnet und Veröffentlichung unter Fussball.de sind ausschließlich die Staffelleiter die verantwortlichen Ansprechpartner.

4.2 Juniorinnen

Im Kreis Schaumburg wird bei den C-Juniorinnen mit dem Kreis Hameln-Pyrmont ein gemeinsamer Spielbetrieb durchgeführt. Siehe Anhang 2 I

Es wird einen Turnierbetrieb für D-Juniorinnen-Mannschaften des Kreis Schaumburg geben. Hier werden einzelne Turniere („D-Juniorinnen Fair-Play-Liga“) durch die spielleitende Stelle angesetzt. Siehe Anhang 2 II

Alle weiteren Altersklassen (wie E- und B-Juniorinnen) müssen in andere NFV-Kreise ausweichen.

Spielen Juniorinnen in den Juniorenteams, so gelten die nachfolgenden Regelungen für Spieler auch für Spielerinnen. Beachte auch Pkt. 8.3.

4.3 Staffeleinteilung

Die vorgenommenen Einteilungen beruhen auf die fristgerechte- und korrekten Meldungen der Vereine über das DFBnet-Portal.

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 14 u. 15 JO durch den Kreisjugendausschuss (KJA).

Bei den A-, B- und C-Junioren wird unterjährig nach Vorgabe des Bezirk Hannover gespielt. Somit wird es nach der Vorrunde (Herbstserie) auf und Abstiege in den einzelnen Spielklassen geben.

Es wird in Ligen, parallelen Staffeln und/oder im sog. Play-Off-System (Serie) von den D- bis zu den A-Junioren gespielt.

Anhand der Staffel- und Gruppengröße kann dies in einfacher, doppel- oder dreifacher Runde³ ausgespielt werden.

² Nach der Reform der Spielordnung zum Juli 2026 ist der ehem. §27 aufgeteilt worden (u.a. § 3, § 20 und weitere)

³ Einfache Runde = ein Spiel gegen jeden Staffelfegner; Doppelrunde = Hin- und Rückspiel; dreifache Runde = drei Spiele zwischen jeden Staffelfegner

4.3.1 Norweger-Modell

Bei den D- bis A-Junioren kann eine Mannschaft im sogenannten Norweger-Modell gemeldet werden. Bei den C- bis A-Junioren statt 11er Mannschaft auch als 9er Mannschaft, bei den D-Junioren statt 9er auch 7er Teams.

Die 9er-Mannschaften bei den A und B Junioren spielen ebenso auf dem Großfeld wie die 11er-Mannschaften. Die 9er-Mannschaften der C-Junioren spielen auf dem 9er-Spielfeld der D-Junioren. Die D7er-Teams (Junioren/Juniorinnen) spielen auf dem Halbfeld. Siehe Anhang 1 der JO (Spielfelder 7er)

Der Gegner dieser Mannschaften muss sich sowohl beim Heim- als auch Auswärtsspiel nach der Mannschaftsstärke der als 9er bzw. 7er Mannschaft richten. Diese können jedoch rechtzeitig (ein Tag vor Spiel) entscheiden, ob sie nicht doch in der regulären Mannschaftsstärke 11er/9er spielen wollen und kündigen dies dem Gegner mit. Diese Flexibilität beruht dann jedoch auf das Einverständnis beider Mannschaften.

Bis zum **31.01.2027** kann einmalig von 11er/9er auf Norweger-Modell bzw. von 7er/9er zu Reguläre-Mannschaftsgröße gewechselt werden. Dies erfolgt nach Mannschaftsreihenfolge, also die letztgenannte (Bsp. Bei C1, C2, C3 gilt dies für die C3 vor C2 vor C1) wird zuerst gewandelt.

Sogenannte „Norweger“-Teams sind nicht aufstiegsberechtigt. Mannschaften, die von „Norweger“ zurück zur regulären Mannschaftsgröße wechseln gelten weiterhin als „Norweger“.

Stellt ein Verein / eine JSG mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, von denen auch welche als „Norweger“ (9er bzw. 7er) gemeldet werden, sind diese in der Mannschaftsreihenfolge nachgeordnet.⁴

4.3.2 Gemeinsamer Spielbetrieb mit dem NFV Kreis Hameln-Pyrmont

In der **Saison 2026/2027** wird es im Ligabetrieb einen gemeinsamen **Punktspiel- und Kreispokalbetrieb bei den A-, B-, C-Junioren und C-Juniorinnen** mit dem NFV-Kreis Hameln-Pyrmont geben. **Einzelne Regelungen bzgl. unterjährigem Spielbetrieb und Staffeleinteilungen siehe Datenblätter unter Anhang 1 + 2 I**

4.4 Kinderfußball F- und G-Jugend / „3 gegen 3“

Bei den F- und G-Junioren wird Kinderfußball nach dem System „3 gegen 3“ gespielt. Die Kinderfußballturniere werden durch die Staffelleitung angesetzt. Siehe Anhang 1 F/G

Bei der F-Jugend besteht die Möglichkeit auch Spielfelder im 3+1 mit verringerter Torhöhe einzubauen. Der Turnierausrichter hat die teilnehmenden Teams mind. 2 Tage vorher zu unterrichten. Siehe Anhang 1 G/F

4.5 Kinderfußball E-Junioren (4+1)

Bei den E-Junioren wird ~~ab der Saison 2025/26~~ im 4+1 gespielt. Es wird an Spieltagen in 4er bis 5er Gruppen auf zwei parallelen Spielfeldern gespielt. Ein Spielfeld muss zwingend mit Jugendtoren bestückt sein (4+1), auf dem zweiten könnte (bei zu wenig Jugendtoren) im 5 gegen 5 auf je zwei Minatoren gespielt werden. Es wird mit Tendenzwertung (Sieg 1:0, Niederlage 0:1, Unentschieden 1:1) gewertet. Nach zwei Spieltagen wechseln die Gruppen nach Tendenzergebnis/-tabelle (mit „Auf- und Abstieg“).

Die einzelnen Spiele können auch im Twin-Modus durchgeführt werden; vorherige Absprache der Spieltagsteilnehmenden vorausgesetzt.

⁴ Bsp.: B1 11er und B2 9er – nicht umgekehrt.

Die Heimmannschaft hat die Turnierleitung und ist für die Meldung der Spieltagswertung (Tendenzergebnisse) per E-Mail nur an e-junioren-shg@web.de verantwortlich.
Beispielmeldung und Musterspielplan im Anhang 3 und siehe Anhang 1 E

4.6 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit in den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligen, Klassen und Staffeln sowie bei Platzierungen um die Aufstiegsberechtigung entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander. (gem. § 14 Abs. 7 JO)
Ist auch der direkte Vergleich gleich, wobei die auswärts erzielten Tore **nicht** doppelt zählen, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

4.6.1 Verlängerung zur Spielentscheidung

Steht es bei Entscheidungsspielen **und Kreispokalspielen** nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein 8m (Kleinfeldtore) / 11m (Großfeldtore) Schießen ermittelt. A- bis C-Junioren 5 Schützen (bei 9er Spielen 3 Schützen), ab D-Junioren 3 Schützen. Es sind nur die Spieler für das 8m /11m Schießen berechtigt, die am Spielende auf dem Spielfeld standen.

Sind nach Abschluss 3 Mannschaften punktgleich, zählt eine gesonderte Wertung dieser 3 Mannschaften zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers (nur Punktvergleich). Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

4.7 Wertung bei Spielabbruch / fehlende ausgetragene Spiele zum Stichtag

Sollten am Stichtag am Ende der Spielserie (wird rechtzeitig bekannt gegeben) noch Spiele zur Austragung offen sein, werden Auf- und Absteiger nach der Quotientenregelung ermittelt, sofern alle Mannschaften einer Staffel 50% der geplanten Spiele durchgeführt haben.

Weiteres, wie Wertung bei Spielabbruch, siehe §§ 33, 39 SpO.

4.8 Aufstiegsrechte

Bei der C- bis A-Jugend ist grundsätzlich der Kreismeister in den Bezirk aufstiegsberechtigt, das Aufstiegsrecht wird ~~jedoch~~ **jedoch** gemeinsam mit dem Kreis Hameln-Pyrmont wahrgenommen, **dies wird somit über den gemeinsame Spielbetrieb abgewickelt (siehe Datenblätter Anhang 1).**

Weitere detaillierte Informationen dazu unter Ausschreibung NFV Bezirk Hannover Saison 2026/2027.

Es sind sogenannte Wildcard-Plätze und ggf. Nachrücker aus dem Kreis in den Bezirk möglich. Hierzu ist die Ausschreibung des NFV Bezirk Hannover maßgeblich

4.9 Mannschaften ohne Wertung

Nachgemeldete Mannschaften nach Pkt. 7.3, die in eine laufende Staffel eingegliedert werden, spielen ohne Wertung (o.W.).

4.10 Regelung §3 Abs.3 a) Jugendordnung des NFV (Einsatz älterer Spieler/innen)

Generell können in 11er Mannschaften bis zu 2 Spieler/innen bzw. 1 Spieler/in bei 9er/7er Teams pro Spiel⁵ des jüngeren Jahrgangs der A- bis D-Junioren der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Im Kreis Schaumburg gilt dies nur für Meisterschaftsspiele, in Pokalspielen gilt die Ausnahme nach §3 Abs. 3 a) der JO nicht, somit dürfen keine Spieler einer älteren Altersklasse eingesetzt werden. Bei den Juniorinnen ist der §3 Abs. 3 b) JO anzuwenden (Regelungen Kreis SHG siehe Anhang 2).

Es sind weiterhin die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 a) JO zu beachten.

Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleiben Staffelsiege/Meisterschaften sowie Aufstiege und Teilnahmen an Endrunden verwehrt.⁶

Im Spielbetrieb werden die Mannschaften mit KA (kein Aufstiegsrecht) kenntlich gemacht.

In der Hallenrunde müssen die Spieler ebenso einer festen Mannschaft des Vereins zugeordnet werden (es muss nicht die 1. Mannschaft sein) – sie dürfen nicht in den anderen Mannschaften der Altersklasse eingesetzt werden. Weiterhin darf nur ein Spieler pro Mannschaft pro Spieltag auf dem Spielbericht stehen (Mannschaft kleiner 11 Spieler).

5 Spielverlegungen

5.1 Grundsätze bei Spielverlegungen

Es sind die Regelungen aus § 21 SpO zu beachten / zu berücksichtigen.

Beachte den Absatz 5: „Der neue Spieltermin kann vor oder nach dem ursprünglichen Spieltermin (jedoch maximal einen Monat nach dem ursprünglichen Spieltermin und vor dem letzten regulären Spieltag der Spielserie) liegen.“

Somit sind keine Verlegungen in das Folgejahr sowie nach dem letzten Spieltag laut Rahmenspielplan möglich (Ausnahme Abs. 4).

Auf im Rahmenspielplan mit N gekennzeichnete Tage, können die Vereine keinen Spielverlegungsantrag stellen, diese sind dem Staffelleiter als Nachholspieltage vorbehalten.

Bei den G-, F, und -E Junioren sowie D-Juniorinnen sind Verlegungen der Festivals/Turniere nicht möglich. Es wären somit „Nicht-Antritte“ zu werten. Sind diese u.a. auf Grund von Schulveranstaltungen verursacht, so wird um einen Nachweis erbeten. Bei der E-Jugend wird dennoch ein Nicht-Antritt gewertet (siehe Pkt. 7.1.1), von einem Verwaltungsentscheid kann abgesehen werden (bei zeitnaher Absage).

Verwaltungskosten:

Spielverlegungen bis 14 Tage vor den angesetzten Termin sind kostenfrei

Spielverlegungen von 13 bis 6 Tagen vor den angesetzten Termin werden mit einer Gebühr von 15,00 € belegt.

Kurzfristige Spielverlegungen (unter 6 Tagen) werden mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

⁵ Pro Spiel bedeutet, dass nur 2 Spieler bzw. 1 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen darf, die dem Passus entsprechen. Grund: auf Grund des „fliegenden Wechsels“ kann nicht gewährleistet werden, ob nicht doch mehr als die vorgegebene Anzahl an Spielern eingesetzt werden. Somit werden mögliche Rechtsmittel im Vorfeld minimiert.

⁶ Dies gilt für die Feld- und Hallenserie.

5.2 Vermeidung von Spielverlegungen und Spielabsagen bei den D- bis A-Jugend

Für die D- bis A-Junioren/~~Juniorinnen~~ werden die Spielpläne vor Saisonbeginn und Veröffentlichung den Vereinen per Mail übermittelt. Diese **Wünsche** müssen innerhalb von 10 Tagen nach Mailzustellung der Spielpläne über einen Verlegungsantrag über das DFBnet-Modul ~~mit der Begründung (Wunsch gem. 5.2. der Ausschreibung)~~ beantragt werden. Weitere Modalitäten siehe Punkt 5.1 und § 21 SpO.

5.3 Kurzfristige Spielverlegungen

Beachte § 21 Abs. 3 SpO, folgende Vorgehensweise sollte gewählt werden:

Kurzfristige Verlegungen werden nur schriftlich über das DFBnet-Postfach akzeptiert und müssen Spielnummer, Ansprechpartner und Telefonnummern sowohl der Heim- als auch der Auswärtsmannschaft beinhalten. Der antragsstellende Verein sendet die Mail an den Gegner und setzt den Staffelleiter in CC in Kenntnis. Der Gegner hat schnellstmöglich dies per Mail (Antwort an alle) zu bestätigen.

6 Spielausfälle /- Absetzungen

6.1 Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß Spielordnung (§ 22 SpO) zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Die Staffelleiter können bei Spielen der Hinrunde auch einen Heimrechttausch durchführen.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit müssen sofort telefonisch informiert werden:

- der anreisende Verein
- der angesetzte Schiedsrichter
- der Staffelleiter (unter 1.1)
- der Schiedsrichteransetzer (unter Pkt. 1.2)

Erst wenn diese Punkte sichergestellt sind, muss der Spielausfall im DFBnet gemeldet werden!

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein weiterer Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist innerhalb von 10 Tagen die schriftliche Bestätigung (Originalunterschrift) des Platzeigentümers beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Gescannte Bescheinigungen können auch per Mail versandt werden (Staffelleiter in CC).

6.1.1 Verfahren bei mehreren Vereinsplätzen, sowie JSGen und JFV

Stehen mehrere Plätze zur Verfügung, z. B. in einer JSG oder JFV, ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen Spielplatz anderen Platz des Vereins / der JSG auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 28 SpO zur Folge.

6.2 Spielabsage aus anderem Grunde

Spielabsagen, die nicht auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen sind, sind mit dem Staffelleiter abzustimmen. Erst nach Rücksprache mit diesem oder bei dessen Verhinderung mit einem anderen Mitglied der Spielinstanz erfolgt die Unterrichtung des Schiedsrichters und des Gegners, um Ausweichmöglichkeiten abzustimmen.

6.3 Begründete Spielabsetzungen durch / über die Staffelleitung

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen (Stützpunkt & Kreisauswahl) sind nach § 22 (1) JO möglich. Weitere Begründungen können sein: Schulfahrten und Erkrankungen, wenn mehr als ein Drittel der in den drei letzten Spielen eingesetzten Spieler nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Andere Anträge werden nicht genehmigt.

6.4 Spielansetzung an Feiertagen und in den Ferien, mehrfach Ansetzungen innerhalb der Woche

Die Vereine müssen bei häufigen Spielabsagen damit rechnen, dass Spiele auch mehrfach innerhalb der Woche sowie an Feiertagen und in den Ferien angesetzt werden können.

7 Nichtantritt / Rückzug / Nachmeldung

7.1 Nichtantritt von Mannschaften

Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird gemäß § 24 Abs. 3b (6) der NFV-JO mit einer Geldstrafe in Höhe von

A-Junioren	€ 80, - pro Spiel
B-Junioren	€ 60, - pro Spiel
C- und D-Junioren	€ 50, - pro Spiel
E-Junioren / C- und D-Juniorinnen	€ 40, - pro Spieltag / Spiel
G + F-Junioren	€ 30,- pro Festival / Turnier ⁷
belegt.	

Bei den A- Junioren 100 € im Wiederholungsfall. Die Geldstrafe wird bei den B- bis D-Junioren im Wiederholungsfall verdoppelt. Bei weiterem Nichtantreten kann nach § 38 Abs. 5 SpO verfahren werden. Der KJA hat in begründeten Fällen das Recht, sofort die max. Höchststrafe von € 100,00 auszusprechen.

Die Spielwertung bei A-D Junioren/Juniorinnen erfolgt gem. § 37 SpO (außersportliche Wertung von Spielen).

7.1.1 Nichtantritt E-Junioren

Tritt eine Mannschaft bei einem 4er Turnier nicht an, so entfällt das Spiel dieser Mannschaft (Wertung gemäß Tendenz 1:0 / 0:1). Die Spielzeit bleibt bei 1x 20 Minuten je Spiel. Tritt eine

⁷ sollte der Verein statt z.Bsp. 3 gemeldeter Teams nur mit 2 antreten, wird dies nicht bestraft.

Mannschaft bei einem 5er Turnier nicht an, so wird an diesem Spieltag daraus ein 4er Turnier und die Spielzeit erhöht sich von 1x15 auf 1x20 Minuten pro Spiel; für die nicht angetretene Mannschaft wird nach Tendenz gewertet (4x 0:1, sowie je Gegner 1x 1:0).

7.1.2 Regelungen Mannschaftsstärke zu Nichtantritt / Abbruch

7er-Mannschaften gelten als angetreten, wenn bei Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld sind, bei 9er und 11er-Mannschaften müssen bei Spielbeginn sieben Spieler auf dem Spielfeld sein.

Wird die Mindestzahl (5 bzw. 7) unterschritten (durch rote Karte oder Verletzung) wird das Spiel abgebrochen.

7.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb

Für das Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften nach Beginn des Spielbetriebs, wird eine Verwaltungsgebühr (gem. § 24 Abs. 4 JO) erhoben:

A- bis C- Junioren/Juniorinnen	€ 50, -
D- bis E-Junioren/Juniorinnen	€ 30, -

7.3 Nachmeldungen von Mannschaften für die Feldrunde zum Frühjahr 2026

Nachmeldungen von Mannschaften sind bis zum **31.01.2027** möglich und werden bei den Frühjahrsspielplänen, **wenn möglich**, berücksichtigt. Diese Mannschaften werden den untersten Spielklassen zugeteilt. Nachmeldung sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Spätere Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Werden für eine Altersklasse mindestens vier Mannschaften nachgemeldet, wird dafür eine gesonderte StaffeI ausgewiesen, die als unterste Spielklasse am Spielbetrieb teilnimmt.

8 Spielerlaubnis / Spielberechtigung / Festspielregelung

Die generellen Regelungen zu Spielerlaubnis / Spielberechtigung und Festspielregelung sind der NFV Spielordnung (SpO) und der NFV Jugendordnung (JO) zu entnehmen.

8.1 Spielerlaubnis

Regelungen zur Spielerlaubnis sind der Spielordnung (SpO) unter Punkt „II. Spielerlaubnis“ zu entnehmen.

In der Jugendordnung (JO) sind hier unter **§§ 5, 5a und 6 die Themen Spielberechtigung und Spielerlaubnis (insb. § 6 JO zu Grundsätzen für die Erteilung einer Spielerlaubnis)** geregelt.

Ohne gültige Spielerlaubnis kann ein Spieler nicht bei den A- bis E-Junioren/Juniorinnen eingesetzt werden. *Bei den F- und G-Junioren/Juniorinnen muss eine Spielerlaubnis zum zweiten Pflichtspieltermin (Festival) vorhanden sein, sofern er vorher noch keine Spielerlaubnis bei einem anderen Verein innehatte (sogenannter Erstantrag).*

8.2 Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften

Hier ist der § 5 der Jugendordnung (JO) maßgeblich.

Spielberechtigungen von A-Junioren bei den Herren wird nach § 10 JO geregelt.

Vereinfacht zur Festspielregelung ist zu sagen, dass der Junior sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde. Junioren können sich nicht in den höheren Altersklassen festspielen – jedoch innerhalb der gespielten Altersklasse (so kann ein C-Jugendlicher mehrfach in der B1 spielen, wäre aber nach zwei aufeinander folgenden Einsätzen bei der B1 nicht mehr spielberechtigt bei der B2).

8.2.1 Festspielregelung unterjähriger Spielbetrieb

Im unterjährigen Spielbetrieb der A,B und C-Junioren-Kreisliga sind alle Spieler die in der Herbstrunde festgespielt waren, für die Frühjahrsrunde wieder frei. **(Achtung !!! - das gilt nicht für die Pokalspiele, dort sind die Spieler weiterhin festgespielt, es sei denn sie haben in der Frühjahrsrunde 2 Pflichtspiele hintereinander ausgesetzt.)**

8.2.2 Festspielregelung Saisonende (letzte zwei Spiele)

Die Festspielregelung nach § 5 Abs. 5 Satz 1 JO findet ~~keine~~ Anwendung.

8.2.3 Festspielregelung Halle

Für die Hallenserie ist eine spezielle Festspielregelung für Juniorinnen und Junioren festgelegt. Dies bezieht sich auf Spieler, welche in Bezirksmannschaften in der Feldserie eingesetzt wurden.

8.3 Spielberechtigung Juniorinnen bei den Junioren (Gemischte Mannschaften)

Der Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist generell möglich. Juniorinnen des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden (Bsp.: jüngere D-Juniorin bei den E-Junioren).

Siehe hierzu § 3 Abs. 8, 9 und 10 JO.

8.4 Zweitspielrecht

Zweitspielrechte bei den Junioren und Juniorinnen ist nach § 12 JO geregelt.

Die Zweitspielrechte müssen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses gesendet werden. Die Bearbeitung kann in Ausnahmefällen bis zu 14 Tage dauern. Erst mit Eintragung im DFBnet – Pass-Online sind die Spieler spielberechtigt.

8.5 Fehlende Spielerlaubnis

Liegt die Spielerlaubnis nicht vor, wird dieses Spiel für den Gegner gewertet. Außerdem wird das Spielen ohne Spielerlaubnis mit einer Strafe € 20,- belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Strafmaß.

9 Spielbericht-Online (SBO) / Meldungen

9.1 Spielbericht und Durchführung

Unter § 28 der SpO ist die Spielerlaubniskontrolle und der Spielbericht geregelt. Der elektronische Spielbericht / Spielbericht-Online (SBO) ist hier anzuwenden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist wie unter § 28 Abs. / SpO zu verfahren.

Der KJA Schaumburg gibt als „rechtzeitige“ Bereitstellung des SBO für den angesetzten Schiedsrichterfolgendes vor: Spätestens 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn ist der SBO durch die Mannschaftenverantwortlichen freizugeben.

Weiterhin wird auf die §§ 29 und 31 SpO hingewiesen (Nachweis Spielerlaubnis / Spielberechtigung der eingesetzten Spieler)

9.1.1 Anzahl Spieler auf Spielberichtsbogen

Hier sind die Regelungen aus § 17 JO zu beachten:

A-D Junioren/Juniorinnen gilt: Auf dem Spielbericht darf die doppelte Anzahl an Spielern stehen, wie in der Startmannschaft (7er = 14, 9er = 18 und 11er = 22)

Es ist zu beachten, dass alle Spieler vor Spielbeginn (Freigabe SBO) auf dem Spielberichtsbogen stehen müssen. Es sind keine Nachtragungen (auch nicht durch den Schiedsrichter) möglich und nicht zulässig.

Auswechselspieler A-D-Junioren, C+D-Juniorinnen: siehe Datenblätter Anhang 1 und Anhang 2

Kinderfußball E-Junioren: insg. 9 Spieler pro Spieltag und Team

Kinderfußball G/F-Junioren: insg. 5 Spieler im 3vs3 bzw. 3+1 pro Team

9.1.2 Spieler nicht auf Spielerberechtigungsliste

Spieler/innen, deren Spielerlaubnis noch ungeklärt ist und die daher in der Spielerberechtigungsliste fehlen, sind mittels sog. Dummy in die Aufstellung mit Geburtsdatum, Rückennummer und der Einordnung in der Startaufstellung oder Ersatz einzugeben. Siehe § 28 Abs. 4 SpO

9.1.3 Mobile Spielrechtkontrolle

Bei allen Spielen findet eine „Mobile Spielrechtkontrolle“ durch den Schiedsrichter/der Schiedsrichterin statt.

Der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin behält sich vor in Zweifelsfällen eine „Gesichtskontrolle“ durchzuführen.

Gemäß § 29 Abs. 4 SpO steht dieses Recht auch dem Gegner zu. Es ist der § 28 SpO zu beachten.

9.1.4 Nachbearbeitung Spielbericht

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin die notwendigen Eintragungen im SBO (elektronischen Spielbericht) vorzunehmen und unverzüglich freizugeben. Es ist § 8 Abs. 2 Schiedsrichterordnung zu beachten.

Im Falle des Nichtantretens des neutralen/angesetzten Schiedsrichters/Schiedsrichterin oder der Nichtansetzung eines neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach Pkt. 9.1.5 zu verfahren.

Hat ein/e Spieler/in – auch Auswechselspieler/in -, nicht am aktiven Spielbetrieb teilgenommen, ist es Aufgabe der Mannschaftenverantwortlichen, dies dem/der Schiedsrichter/in nach Spielschluss mitzuteilen. Der/die betreffende(n) Spieler/in müssen vom Schiedsrichter/in mit dem entsprechenden Vermerk ausgetragen werden.

9.1.5 Verantwortlichkeit bei Spielen ohne angesetzten/r Schiedsrichter/in

Wird ein Spiel nicht von einem anerkannten Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet, liegt die Verantwortung für die Fertigstellung und Richtigkeit des Spielberichts-Online beim Heimverein. Der Spielbericht-Online muss spätestens 48 Stunden nach Spielende vervollständigt und freigegeben werden.

9.2 Ergebnismeldung DFBnet

Die Meldeverpflichtung des § 34 SpO bezieht sich auf alle Ergebnisse von Punkt- und Pokalspielen (auch Ausfall; Nicht-Antritt, Abbruch).

Der gastgebende Verein hat bis spätestens 60 Minuten nach „angesetztem“ Spielende das Ergebnis im DFBnet zu melden – dies ist unabhängig von der Nutzung des Spielbericht-Online.

9.3 Strafbestimmungen zu Spielbericht-Online und Ergebnismeldung

Bei fehlender Nacherfassung des SBO (Frist von 48 Stunden nach Spielende), wird eine Strafe von € 10,- plus € 5,- Verwaltungskosten (§ 24 Abs 3 (b) Nr. 13 i.V.m. § 24 Abs 4 JO) erhoben.

Bei verspäteter oder Nichtmeldung eines Ergebnisses erfolgt eine Strafgebühr in Höhe von € 15,- plus € 5,- Euro Verwaltungskosten pro Spiel (§ 24 Abs 3 (b) Nr. 18 i.V.m. § 24 Abs 4 JO) Diese Kosten sind auch dann fällig, wenn Spielausfälle oder ähnliches nicht gemeldet werden.

10 Sportanlagen / Pflichten Platzverein

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Bei Schneefällen ist die Zeichnung des Spielfeldes mit geeignetem Material vorzunehmen.

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

Er muss ebenfalls für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere Verpflichtungen nach Pkt. 6.1, Pkt. 9.1 (hier besonders 9.1.4) und 9.2.

11 Spielleitung

11.1 Angesetzte / neutrale Schiedsrichter/innen

Die Vereine haben sich vorab über das DFBnet zu informieren, ob ein neutraler Schiedsrichter / eine neutrale Schiedsrichterin, zu den Spielen der D- bis A-Jugend angesetzt ist.

Ab C-Junioren werden Schiedsrichter angesetzt, bei den D-Junioren erst in der Kreisliga (in der Frühjahrsserie). Vereine können beim Kreisschiedsrichterobmann in Fällen von Spielen mit einer

erhöhten Brisanz (Derby, etc.) Anfragen, ob ein Schiedsrichter / eine Schiedsrichterin (neutral) angesetzt werden kann. Dies sollte mind. 7 Tage im Voraus geschehen.

11.2 Schiedsrichterkosten

Der Heimverein hat grundsätzlich für die Auslagen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin aufzukommen. **Es wird ein Schiedsrichterpool bei den A-, B- und C-Junioren sowie C-Juniorinnen eingerichtet. Dieser gilt nicht für Pokal- und Freundschaftsspiele.** Hier muss das Geld an den Schiedsrichter in bar entrichtet werden.

Die Vereine werden mit den Abschlagszahlungen für den Schiedsrichterpool zum 15.09.25 / 15.11.25 und 15.03.26 belastet.

Die Auslagen sind wie folgt festgelegt:

A-Junioren	€ 25, -
B-Junioren	€ 23, -
C-Junioren/Juniorinnen	€ 22, -
D-Junioren	€ 21, -

SRA (pro SRA/Spiel €18,-) werden grundsätzlich nur bei Entscheidungs- und Endspielen angesetzt.

Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Das gilt auch, wenn der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin vergeblich anreist (Spielverlegung, Spielabsage usw.). In diesem Fall ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichtergebühr zu zahlen.

11.3 Schiedsrichterkabinen

Dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ist eine abschließbare Kabine zuzuweisen. Zuwiderhandlungen werden mit € 10, - bestraft.

11.4 Spielleitung durch Platz-/Heimverein

Bei Spielen der E-Junioren und D- bis A-Junioren wo kein Schiedsrichter/keine Schiedsrichterin angesetzt wurden stellt der Heimverein den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin.

Die Spiele **müssen** von einem Schiedsrichter oder einer Schiedsrichterin geleitet werden, diese/r muss im Spielberichtsbogen **mit Namen und telefonischer Erreichbarkeit** eingetragen werden.

12 Persönliche Strafen ~~Feldverweis auf Dauer / Zeit Persönliche Strafen~~

Persönliche Strafen werden im § 23 JO geregelt. Demnach die Verwarnung (= gelbe Karte), den Feldverweis nach zwei Verwarnungen (= Gelb/Rote Karte) und den Feldverweis auf Dauer.

Die §§ 47, 48 SpO finden nur bei Team-Offiziellen im Jugendspielbetrieb Anwendung.

§§ 47, 48 SpO regeln die Sperre nach der sog. 5. Gelben-Karte und der Gelb-Roten-Karte. Somit findet die Regelung „5.Gelbe-Karte“ keine Anwendung, es gibt auch keine Spielsperre nach der Gelb/Roten-Karte, diese gilt nur für das ausgetragene Spiel.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler/Spielerin/Team-Offizielle ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle vorgesperrt §49 Abs. 2 und 6 SpO.

Spelsperren hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften § 5 Abs. 6 JO.

Die Verwaltungskosten bei einer Entscheidung durch den KJA betragen € 10,00.

13 Kreispokal

Der Kreispokal wird bei den A- bis D-Junioren ausgespielt. Die Spielrunden richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer. Kreispokal A-, B- und C-Junioren wird mit dem NFV Kreis Hameln-Pyrmont zusammen ausgespielt.

Es finden keine Rückspiele statt, sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt sofort ein 11m/8m- Schießen zur Spielentscheidung.

9er-Mannschaften sind zulässig (Meldung wie zum Spielbetrieb, vgl. auch Pkt. 4.3.1).

Spieler nach §3 Abs. 3 a) JO sind nicht zulässig (vgl. Pkt. 4.10).

Bei den Kreispokalspielen haben die klassentiefere Mannschaften grundsätzlich Heimrecht, auch wenn das Los der klassenhöheren Mannschaft den Heimvorteil einräumen sollte. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Klasse, so hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

Anzahl Einwechselspieler richten sich nach den Angaben aus den Datenblättern.

14 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

Jegliche Freundschaftsspiele und Vereinsturniere sind über DFBnet zu beantragen,

Junioren/-innenturniere bedürfen der Genehmigung des KJA.

Spiele und Turniere sind eigenständig über das dfbnet-Modul anzulegen, Schiedsrichter sind hierüber anzufordern.

Mit dem Antrag auf Genehmigung sind die Durchführungsbestimmungen von Turnieren vorzulegen.

Bei Missachtung wird dies mit 25€ zzgl. Verwaltungskosten bestraft.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Zeitpunkt und Art der Veranstaltung
- Programmablauf
- teilnehmende Mannschaften
- Ausschreibung und Spielplan

Nach Genehmigung kann dann das Turnier selbständig im DFBnet angelegt werden.

Weitere Einzelheiten sind in § 18 der NFV-JO (siehe hierzu DFB-JO Anhang III) geregelt.⁸

15 Hallenregelungen / -leitung

15.1 Planung

Eine Hallenkreismeisterschaft wird für die D- bis B-Junioren sowie den D- und C-Juniorinnen ausgetragen. Bei den A-Junioren wird das Sparkassen-Master ausgespielt (Ausschreibung über die Herren / Sparkassen-Masters).

⁸ <https://www.dfb.de/verbandsservice/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen/>

Hierzu müssen gesonderte Mannschaftsmeldungen über das DFBnet-Portal getätigt werden. Dass Meldefenster hierzu öffnet, am 01.09.2026.

Es wird dann in Gruppen mit ca. 4 Spieltagen ohne Endrunde oder um den Einzug in die Endrunden gespielt.

Frühester Start und Ende der Hallenserie ist dem Rahmenspielplan zu entnehmen. Die Serie wird jedoch erst nach den Herbstferien beginnen und vor den Osterferien enden.

15.2 Ausschreibung / Regularien

Es folgt eine gesonderte Hallenausschreibung spätestens 14 Tage vor den ersten Hallenspieltagen.

16 Allgemeine Verwaltung / Pflichten Vereine / Termine

16.1 Änderungen von Anschriften und Telefonnummern

Änderungen von Anschriften und Telefonnummern, die im Anschriftenverzeichnis enthalten sind, sind von den Vereinen selbstständig im Vereinsmeldebogen (VMB) einzutragen und regelmäßig zu aktualisieren.

Unterbleibt die Eintragung, so gehen hieraus resultierende Nachteile zu Lasten der betreffenden Vereine. Die Angaben im Bestandserhebungsbogen werden nicht als Ersatz für Anschriftenänderungen angesehen.

16.2 Spielgemeinschaften (JSGen)

Beachte §11 JO. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage www.nfv-kreis-schaumburg.de (dort: Service und Verein --> Downloads) zu finden.

16.3 Sparkassen-Fußball-Cup

Der Sparkassen-Fußball-Cup ist eine Pflichtveranstaltung für alle Vereine/JSGen, die E-Jugendmannschaften mit älteren Spielern dieser Altersklasse (ältere/gemischt) stellen. Es handelt sich um ein Turnier für die Sichtung zu den DFB-Stützpunkten. Hierzu erfolgt im Frühjahr eines jeden Jahres eine gesonderte Einladung mit Ausschreibung. Den Rahmen der Ausschreibung legt der NFV fest.

16.4 Betreuung von Jugendmannschaften

Keine Jugendmannschaft darf ohne Beaufsichtigung einer volljährigen, vom Verein beauftragten Person (Trainer/Betreuer) Spiele austragen.

Fällt der verantwortliche Betreuer aus oder wird des Feldes verwiesen und kann keine andere volljährige Person die Betreuung mit Zustimmung des ausgeschiedenen Betreuers übernehmen, so muss das Spiel abgebrochen werden. Erforderlichenfalls ist die Person, die die Betreuung übernimmt, im Spielbericht-Online nachzutragen.

16.5 Sonstige Vereinsveranstaltungen

Auf die Veranstaltung und Teilnahme von/an Fußballschulen, Vereinsturnieren im In- und Ausland sowie Mannschaftsfahrten kann im laufenden Spielbetrieb durch den KJA keine Rücksicht genommen werden. Bei der Planung dieser Vorhaben ist der Rahmenspielplan des KJA Schaumburg zu beachten. Der Spielbetrieb hat Vorrang.

16.6 Vereinsvertretertagungen

Die Termine werden rechtzeitig den Vereinen über das DFBnet-Postfach bekannt gegeben. Der Kreisjugendtag, Staffeltag und Arbeitstagung ist eine Pflichtveranstaltung für jeden Verein. Es wird darum gebeten, dass an den o.g. Tagungen nur fachkundige Personen teilnehmen, die auch in der Materie Jugendfußball stehen und für ihren Verein fachkundig Auskunft geben können oder die anstehenden Probleme sondieren können.

17 Rechtsmittel

17.1 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel sind den §§ 14, 15 und 16 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) zu entnehmen. Diese sind entweder über das DFBnet-Postfach oder in dreifacher Ausführung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts (siehe Pkt. 1.4) zu richten.

Für alle Mannschaften der Vereine, die an den Meisterschaften und Turnieren teilnehmen, die vom KJA Schaumburg durchgeführt werden, ist das Sportgericht des NFV Kreises Schaumburg zuständig. Das gilt auch für Mannschaften aus benachbarten Kreisen – als Gastmannschaften.

Die Vertretungsberechtigung für den Verein von der bei einer Sportgerichtsverhandlung anwesenden Vereinsperson ist dem Sportgericht mittels schriftlicher Vollmacht durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB nachzuweisen.

17.2 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzung- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

17.3 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt an dem Tag, der auf ihre Veröffentlichung auf den Internetseiten des Kreises unter www.nfv-kreis-schaumburg.de folgt, in Kraft.

17.4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe über DFBnet-Postfach bzw. über die Homepage des NFV-Kreises Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

NFV – Kreis Schaumburg

gez. Peter Krebs
Vorsitzender Kreissjugendausschuss

gez. Bastian Mensching
stellv. Vorsitz KJA

Anhänge vgl. S. 4

Anhang 1 - Datenblätter

Anhang 1 A - Datenblatt A-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
A-Junioren	U19	2008
	U18	2009

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 45 Minuten	Großfeld bei 11er und 9er	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus - Unterjähriger Spielbetrieb -

Herbstserie:

Die insg. 14 gemeldeten Mannschaften aus Schaumburg und Hameln-Pyrmont werden nach ihrer Kreiszugehörigkeit in zwei Kreisligen in 6er und 8er-Staffeln eingeteilt.

Hameln-Pyrmont spielt in einer 6er-Staffel mit Hin- und Rückspiel. Schaumburg mit einer Einfachrunde jeder gegen jeden ohne Rückspiel.

Danach spielen die beiden Staffelsieger in 2 Spielen mit Hin-/Rückspiel den Aufsteiger in den Bezirk aus.

Frühjahrsserie:

Da generell eine Mannschaft der gemeldeten 14 aufsteigt, die Anzahl der möglichen Absteiger aus der Bezirksliga nicht bekannt ist, so kann es zu einer Abweichung von den zwei Staffeln im 6er oder 8er-Modus kommen. Auch die regionale Aufteilung kann hiervon abweichen, so dass eine oder mehrere Mannschaften einem anderen Kreis zugeteilt werden. Die beiden Tabellenersten spielen dann in 2 Spielen mit Hin- und Rückspiel den Aufsteiger in den Bezirk aus.

Kreispokal

Der Kreispokal wird gemeinsam zwischen Schaumburg und Hameln-Pyrmont ganzjährig ausgetragen. Es dürfen alle gemeldeten Teams (auch Zweit- und Drittvertretungen sowie 9er-Mannschaften) daran teilnehmen.

Staffelleitung:

KL Staffel 1 / Süd (Hameln-Pyrmont):	Andre Krüger
KL Staffel 2 / Nord (Schaumburg):	Arne Hattendorf
Pokal:	Yannik Krebs

Anhang 1 B - Datenblatt B-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
B-Junioren	U17	2010
	U16	2011

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 40 Minuten	Großfeld bei 11er und 9er	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus - Unterjähriger Spielbetrieb -Herbstserie:

Die Mannschaften aus Schaumburg und Hameln-Pyrmont werden nach Meldung und grundsätzlich Kreiszugehörigkeit in zwei Kreisliga-Staffeln 10er und 11er Staffel eingeteilt. Die Kreisliga Hameln-Pyrmont spielt in einem 10er Spielplan mit Einfachrunde. Die Kreisliga Schaumburg mit einem 11er Spielplan in einer Einfachrunde. Die beiden Staffelsieger spielen dann in einem Hin- und Rückspiel den Aufsteiger in den Bezirk aus. Aufstiegsberechtigt sind nur 11er-Mannschaften. Auf Grund der einfachen Spielrunde wird das Aufstiegsrecht (Recht zum Entscheidungsspiel) nicht auf zweit und weiter hinten platzierte Mannschaften übertragen.

Frühjahrsserie:

Im Frühjahr werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten in zwei Kreisligastaffeln eingeteilt. Der Tabellenerste ist Kreismeister und wird in 2 Relegationsspielen mit dem Kreismeister aus Schaumburg um den Aufstieg in den Bezirk spielen.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat kein Aufstiegsrecht, kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen.

Kreispokal

Der Kreispokal wird gemeinsam zwischen Schaumburg und Hameln-Pyrmont ganzjährig ausgetragen. Es dürfen alle gemeldeten Teams (auch Zweit- und Drittvertretungen sowie 9er-Mannschaften) daran teilnehmen.

Staffelleitung:

KL Staffel 1 / Süd (Hameln-Pyrmont):	Andre Krüger
KL Staffel 2 / Nord (Schaumburg):	Arne Hattendorf
Pokal:	Yannik Krebs

Anhang 1 C - Datenblatt C-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
C-Junioren	U15	2012
	U14	2013

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 35 Minuten	Großfeld bei 11er 9er wie D-9er ca. 70x50m mit Kleinfeldtoren (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus - Unterjähriger Spielbetrieb -Herbstserie:

Gemeinsamer Spielbetrieb der Kreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg in der C-Junioren-Kreisliga.

Gespielt wird in einer 10er Staffel mit Einfachrunde jeder gegen jeden, ohne Rückspiel.

Der Staffelsieger der Herbstserie steigt direkt in den Bezirk auf. Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg oder hat kein Aufstiegsrecht, kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen.

Der Tabellenletzte der Kreisliga steigt nach der Herbstserie in die 1. Kreisklasse ab.

Bei einem Absteiger aus der Bezirksliga steigt auch der vorletzte in die 1. Kreisklasse ab.

Die zwei Kreisklassen 10er/9er sind kreisintern eingeteilt. Aus den beiden Kreisklassen (Einteilung nach Kreiszugehörigkeit) steigen die jeweils Erstplatzierten auf. Aufstiegsberechtigt sind nur 11er-Mannschaften.

Auf Grund der einfachen Spielrunde wird das Aufstiegsrecht (Recht zum Entscheidungsspiel) nicht auf zweit und weiter hinten platzierte Mannschaften übertragen.

Ggf. steigen dann weniger Mannschaften aus der Kreisliga ab.

Frühjahrsreihe:

Im Frühjahr bleibt es bei der eingleisigen Kreisliga (10er Staffel). Modus und Aufstieg wie in der Herbstserie.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat kein Aufstiegsrecht, kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen.

Sollte die Anzahl der Mannschaften durch Abstiege aus der Kreisliga in die Kreisklasse die Anzahl 20 übersteigen wird ggf. in drei Kreisklassenstaffeln eingeteilt. Die

Kreisklassenstaffeln (Anzahl: 2-3) werden nach geographischen Gesichtspunkten

eingeteilt; sie spielen dann als 7er/8er-Staffeln nach 8er-Spielplan in einfacher Runde. Ein

Aufstieg zur neuen Saison wird es dadurch nicht geben, da zur neuen Spielserie die

Mannschaften wieder eigenständig in den Spielklassen unterhalb des Bezirks gemeldet werden.

Der Staffelerste der Kreisklasse ist nach der Frühjahrsrunde Staffelsieger.

Kreispokal:

Der Kreispokal wird gemeinsam zwischen Schaumburg und Hameln-Pyrmont ganzjährig ausgetragen. Es dürfen alle gemeldeten Teams (auch Zweit- und Drittvertretungen sowie 9er-Mannschaften) daran teilnehmen.

Es wird mit dem sogenannten Sechzehntelfinale gestartet.

Staffelleitung:

Kreisliga:	Andre Krüger
KK Staffel 1 / Süd (Hameln-Pyrmont):	Andre Krüger
KK Staffel 2 / Nord (Schaumburg):	Dirk Haskamp
Pokal:	Yannik Krebs

Besonderheiten:

Bei 9er sind **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** einzurichten (vgl. Pkt. 3.2)

Anhang 1 D - Datenblatt D-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
D-Junioren	U13	2014
	U12	2015

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

9er = 9 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

7er = 7 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spelfeld	Spielball
2x 30 Minuten	9er von 16er zu 16er auf Kleinfeldtore (Maße ca. 70x50m) 7er auf Halbfeld mit Kleinfeldtore (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 350g

Spielmodus7er

Die gemeldeten 7er D-Junioren spielen in einer 6er-Staffel in dreifacher Runde (jeder 3x gegeneinander) über das gesamte Spieljahr hinweg.

9er

Die 9er Mannschaften spielen im Play-Off-System

In der **Herbstserie** spielen sie in fünf 5er-Gruppen, mit regionalen Gesichtspunkten (Trennung von Mannschaften eines Vereins /einer JSG). Die Gruppen spielen nach 6er-Staffeleinteilung in Hin- und Rückspiel.

In der **Frühjahrsserie** werden die Gruppenersten in die Kreisliga eingeteilt, die Gruppenzweiten in eine Kreisklasse, usw.

Der Sieger der Kreisliga ist dann Kreismeister.

Besonderheiten:

Strafstoßpunkt = 8m; „Mauerabstand“ = 5m; Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Die Kreismeister der Kreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg spielen als Vorspiel um den Supercup der Herren einen D-Junioren-Supercup aus.

Anhang 1 E - Datenblatt E-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
E-Junioren	U11	2016
	U10	2017

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

4+1 = 5 + 4 (Rotationsspieler); Mannschaftsstärke am Spieltag: 9

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
4er Turnier je Spiel 1x 20 Minuten 5er Turnier je Spiel 1x 15 Minuten Gesamtzeit am Spieltag somit = 60 Minuten	auf Halbfeld mit den Maßen von ca. 55x35m (Länge x Breite) mit Kleinfeldtoren (5x2m)	Größe 4 – Gewicht 290 od. 350 g

Spielmodus

Die gemeldeten Mannschaften werden in 4er / 5er Gruppen pro Spielrunde eingeteilt. Eine Spielrunde besteht aus 2 Spieltagen, an dem jeder gegen jeden der jeweiligen Gruppe spielen.

Die Spielpläne müssen selbst erstellt werden (Kinderfußball) – siehe Anhang 3. Es ist somit der Spielbericht-Online zu nutzen. Auf Erstellung eines Spielberichtes wird verzichtet, aber eine Spielberechtigungsliste muss vorliegen (siehe Pkt. 8.1).

Die Ergebnisse werden als Tendenzwertung (Sieg 1:0; Niederlage 0:1, Unentschieden 1:1) an den Staffelleiter per Mail bis spätestens 48h nach Spieltagsende (an: e-junioren-shg@web.de) gemeldet. Es werden hieraus je Gruppe eine Tabelle erstellt und je nach Runde steigen Teams auf, steigen ab oder bleiben in der Ebene (Gold, Silber, Bronze; evtl. weitere Unterteilungen). Es werden insg. 5 Runden und somit 10 Spieltage ausgetragen. Beachte: 7.1.1

Besonderheiten:

Die Spiele werden zentral an und abgepfiffen (Ausnahme längere Verletzungspause). Dies wird durch den Heimverein veranlasst.

Es wird auf Anhang 1 der Jugendordnung hingewiesen.

Die Regularien wie unter I. (1) werden allesamt übernommen. Ausnahmen zu d): es sind max. 4 Rotationsspieler erlaubt; Rotation bei einem 4er Turnier alle 3 Minuten, 5er Turnier alle 2 Minuten.

Twin-Modus / Nebelfelder: Es kann im Twin-Modus verfahren werden, so das die Rotationsspieler im 3vs3 / 2vs2 auf Nebelfeldern spielen. Dies sollte unter den teilnehmenden Mannschaften abgesprochen werden, die Mannschaften müssten ggf. dann Mini-Tore mitbringen.

Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Begriffserklärung:

Einpassen (auch Einkick): keine Flanke, sondern lediglich in auf maximal Kniehöhe einspielen von der Seitenlinie des Balles, es kann kein Tor direkt erzielt werden (Torwartball; Anhang 1 JO, I. (3) e))

Eindribbeln: nach zweitem Ballkontakt (erster Kontakt ist das Spiel des Balles von der Seitenlinie) kann ein Tor erzielt werden.

Anhang 1 F/G - Datenblatt F- und G-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
F-Junioren	U9	2018
	U8	2019
G-Junioren	U7	2020 und jünger

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

Es wird im Modus Kinderfußball 3 gegen 3 gespielt plus max. 2 Rotationsspieler/innen

Spielzeit	Spelfeld	Spielball
Pro Runde 1x / Min., 3 Min. Spielfeldwechsel-Zeit	Abgesteckte Felder von ca. 20x25m (Breite x Länge), pro Feld 4 Tore a 1,20 x 0,8m	Größe 3 – Gewicht 290g
Es werden 9 Durchgänge/Runden gespielt	Schusszone jeweils 6m von Grundlinien	
Nach Durchgang 3 und 6 jeweils 10-15 Minuten Pause		

Organisation

Vom KJA werden die Kinderfußballturniere über das DFBnet angesetzt. Es ist somit der Spielbericht-Online zu nutzen. Auf Erstellung eines Spielberichtes wird verzichtet, aber eine Spielberechtigungsliste muss vorliegen (siehe Pkt. 8.1).

Pro Team sind 2 Tore am Spieltag mitzubringen.

Spielmodus

Das Siegreiche Team wechselt das Spielfeld im Uhrzeigersinn eins weiter, das unterlegene Team wechselt entgegen dem Uhrzeigersinn ein Feld zurück.

Es wird auf Anhang 1 der Jugendordnung hingewiesen.

Die Regularien wie unter I. (1) werden allesamt übernommen.

Es werden durch den Kreisjugendausschuss Überprüfungen vor Ort stattfinden., ob die Spiele gemäß Ausschreibung durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sei, müssen die Vereine mit Spielabbrüchen durch den KJA rechnen, was eine Bestrafung nach sich ziehen kann.

Besonderheiten:

(siehe Anhang 1 der Jugendordnung des NFV)

Einrichten von Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen (vgl. Pkt. 3.2)

Begriffserklärung:

Einpassen (auch Einkick): keine Flanke, sondern lediglich in auf maximal Kniehöhe einspielen von der Seitenlinie des Balles, es kann kein Tor direkt erzielt werden (Torwartball; Anhang 1 JO, I. (3) e))

Eindribbeln: nach zweitem Ballkontakt (erster Kontakt ist das Spiel des Balles von der Seitenlinie) kann ein Tor erzielt werden.

Anhang 2 - Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Anhang 2 I - Datenblatt C-Juniorinnen

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
C-Juniorinnen	U15	2012
	U14	2013

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

7er = 7 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spelfeld	Spielball
2x 35 Minuten	7er auf Halbfeld mit Kleinfeldtore (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Die Saison wird als 7er-Variante gespielt. Es wird in einer gemeinsamen 5er-Staffel in dreifacher Runde (jeder 3x gegeneinander) mit dem Kreis Hameln-Pyrmont über das gesamte Spieljahr gespielt. Schiedsrichter werden neutral angesetzt.

Einsatz älterer Spielerinnen

Es dürfen bis zu zwei beantragte ältere Spielerinnen (jüngerer B-Juniorinnen-Jahrgang) auf dem Spielberichtsbogen stehen, von der jedoch nur eine auf dem Platz stehen darf.

Siehe zu den Modalitäten § 3 Abs. 3 b) JO; vgl. 4.10

Voraussetzung ist, dass der Verein / die JSG keine B-Juniorinnen gemeldet hat.

Besonderheiten:

Strafstoßpunkt = 8m; „Mauerabstand“ = 5m; Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Staffelleitung: Simone Hurkuck (siehe Pkt. 1)

Anhang 2 II - Datenblatt D-Juniorinnen

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2026/27 (Jahrgang)
D-Juniorinnen	U13	2014
	U12	2015

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

5+1er = 6 + 6 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spelfeld	Spielball
Turnierform; je Spiel 1x 15 Minuten	2 Kleinfeldere wie bei den E-Juniorinnen mit Kleinfeldtore (5x2m) - vgl. Anhang 1, II. (c) der JO – dies entspricht einer Feldgröße von 55x35m.	Größe 5 – Gewicht 350g

Spielmodus

Es wird in Turnierform – sonntags (Ansetzungszeitraum 9-12 Uhr) – in Form einer „Fair-Play-Liga“ gespielt. Pro Halbjahr werden 3-4 Turniere im Modus jeder gegen jeden angesetzt.

Spielerzahl: Fünf Feldspielerinnen plus Torhüterin (5+1) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 12 Spielerinnen (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung).

Spielzeit: Spieldauer pro Spiel 1x 15 Minuten betragen, die maximale Spieldauer pro Mannschaft darf 90 Minuten nicht überschreiten. Die Spiele sollen zentral an- und abgepfiffen werden (Ausnahme längere Verletzungspause); Verantwortlich der Heimverein.

Sonstiges: Bei gleicher Trikotfarbe muss die zweit genannte Mannschaft Leibchen anziehen. Jede Mannschaft hat Leibchen vorzuhalten.

Regeln:

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
Strafstoßpunkt = 8m; „Mauerabstand“ = 5m;

Schiedsrichter: Die Spiele werden mit nichtneutralem Schiedsrichtern durchgeführt. Die Turnierleitung (gestellt durch Heimverein) entscheidet in letzter Instanz nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin.

Spielpläne: Die Spielpläne für die jeweiligen Spieltage wird 14 Tage vor Saisonstart im DFBnet veröffentlicht. Der Spielbericht muss vor Turnierbeginn freigegeben werden.

Ergebnismeldung: Die Turnierleitung muss für jeden Spieltag die Endergebnisse ins DFBnet eingeben. Es wird nur eine Tendenzwertung abgegeben 1:0/0:0/0:1.

Besonderheiten: Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen (vgl. Pkt. 3.2)

Einsatz älterer Spielerinnen

Es darf nur eine beantragte ältere Spielerin (jüngerer C-Juniorinnen-Jahrgang) auf dem Spielberichtsbogen stehen. Siehe zu den Modalitäten § 3 Abs. 3 b) JO; vgl. 4.10
Voraussetzung ist, dass der Verein / die JSG keine C-Juniorinnen gemeldet hat.

Staffelleitung: Simone Hurkuck (siehe Pkt. 1)

Anhang 3 - Ergänzungen E-Junioren (Muster-Spielplan / Ergebnismeldung)

Spielplan 5er-Turnier

Rahmendaten:

- Anzahl Teams: 5 (A, B, C, D, E)
- Modus: Jeder gegen jeden → insgesamt 10 Spiele
- Spielfelder: 2 gleichzeitig nutzbare Felder
- Spieldauer: 15 Minuten
- Pause zwischen den Runden: 5 Minuten

Spielplan:

Uhrzeit	Feld	Heim	Gast	Ergebnis	frei
10:00	1	A	E	:	
10:00	2	B	C	:	D
10:20	1	D	A	:	
10:20	2	C	E	:	B
10:40	1	D	B	:	
10:40	2	C	A	:	E
11:00	1	E	D	:	
11:00	2	A	B	:	C
11:20	1	D	C	:	
11:20	2	B	E	:	A

Spielplan 4er-Turnier

Rahmendaten:

- Anzahl Teams: 4 (A, B, C, D)
- Modus: Jeder gegen jeden → insgesamt 6 Spiele
- Spielfelder: 2 gleichzeitig nutzbare Felder
- Spieldauer: 20 Minuten
- Pause zwischen den Runden: 5 Minuten

Spielplan:

Uhrzeit	Feld	Heim	Gast	Ergebnis
10:00	1	A	B	:
10:00	2	C	D	:
10:25	1	A	C	:
10:25	2	B	D	:
10:50	1	A	D	:
10:50	2	B	C	:

Ergebnismeldung

Es sollten ggf. Spielpläne aus dem Internet oder von der NFV-Kreis-Homepage (nfv-schaumburg.de) genutzt werden. Diese Dateien können dann an die E-Mail angehängt oder bestenfalls hineinkopiert werden.

Ergebnismeldung an e-junioren-shg@web.de

Anhang 4 - Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten

Grundlage ist der § 24 JO, sofern es sich auf die SpO bezieht, der Anhang 2 der SpO.

Das angeführte Strafmaß (folgend bzw. aus den o.g. Pkt. der Ausschreibung) ist das aus der JO für den KJA vorgeschlagene Höhe. Das Sportgericht kann nach RuVO höher urteilen.

Die Strafen zu §24 Abs. 3 a), b) und c) JO sind der Jugendordnung zu entnehmen.

Anbei die angepasste Tabelle zu §24 Abs. 3 b) (Strafbestimmungen gegen Vereine) – in GRÜN die Annahmen bzw. Ergänzungen des KJA Schaumburg

	Strafe	Verw.Kosten
(1) Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen (u.a. fehlendes Lichtbild)	5,- Euro	2,- Euro
(2) Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis (plus Spielwertung)	20,- Euro	5,- Euro
(3) Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung (u.a. Festgespielt) (plus Spielwertung)	5,- Euro	5,- Euro
(4) Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers (u.a. Festgespielt) (plus Spielwertung)	50,- Euro	5,- Euro
(5) Verweigerung des Sportgrüßes durch eine Mannschaft	5,- Euro	5,- Euro
(6) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel Verbandsebene Bezirksebene Kreisebene (siehe Pkt. 7.1)	250,- Euro 150,- Euro max. 100,- Euro	5,- Euro
(7) Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall die Folge war b) in allen anderen Fällen	25,- Euro 10,- Euro	5,- Euro
(8) Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,- Euro	5,- Euro
(9) Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25,- Euro	5,- Euro
(10) Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung	5,- Euro	5,- Euro
(11) Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes (verspätete Nachbearbeitung)	10,- Euro	5,- Euro
(12) Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere	25,- Euro	5,- Euro
(13) Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht (Spielbericht-Online)	10,- Euro	5,- Euro
(14) Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	25,- Euro	5,- Euro
(15) Spielverlegung ohne Genehmigung	25,- Euro	5,- Euro
(16) Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,- Euro	5,- Euro

(17) Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,- Euro	5,- Euro
(18) Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,- Euro	5,- Euro
(19) Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden (grunds. 25,- Euro)	10,- bis 100,- Euro	5,- Euro
(20) Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der Gegner und Verbandspersonen. (bei Pyrotechnik mind. 100,- Euro)	bis 500,- Euro	5,- Euro
(21) Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	10,- bis 100,- Euro und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)	5,- Euro
(22) Verstoß gegen § 4 JO je Spieler	mind. 100,- bis 200,- Euro	5,- Euro